

Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138, 44536 Lünen
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Niederlassung Andernach, DrFriedrich- Schadeberg-Straße 11, 56626 Andernach
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.5 – Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Nummer 5.4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Nummern 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t.
Zuordnung:	4. Verordnung zum BlmSchG, Nr. 8.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 toder mehr

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	19.01.2024
Datum Bericht:	13.03.2024

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Lärmrelevante Anlagenteile, sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Abfalllagerung Registerprüfung
Abwasser:	nicht relevant
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Prüfungen durch Sachverständige, Betriebs- und Verhaltensvor- schriften, Löschwasserrückhaltung Prüfung der Mängelbeseitigung, Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja
	SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja
	Sonstige: nein



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein
	Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.